



Sozialverband VdK NRW e.V.
Kreisverband Mittleres Ruhrgebiet

Gertrudenhof 25
44866 Bochum

stellv. Vorsitzender
Karlheinz Kayhs
Dickebankstr. 22
44866 Bochum
karlheinz.kayhs@vdk.de
Mobil: +491717503895

Bochum, 10. September 2024

VdK NRW e.V.* KV Mittleres Ruhrgebiet*Gertrudenhof 25* 44866 Bochum

Rundschreiben an die Mitglieder des Ortsverbandes Riemke-Gerthe-Hiltrop-Bergen

Einladung zu einer Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 06.03./ 20.06.2024 und laden Sie, die Mitglieder des Ortsverbandes Riemke-Gerthe-Hiltrop-Bergen, als derzeit die Geschäfte gemäß § 11 Abs. 9 der Satzung der Verbandsstufen führender Kreisverband Mittleres Ruhrgebiet, nach § 18 Ziffer 1 (Anlage A, Ziffer 2) der Satzung der Verbandsstufen des Sozialverbandes VdK NRW zu einer **Mitgliederversammlung** ein.

Als Termin ist der 19.Oktober 2024 festgelegt. Ort und Zeit werden Ihnen noch mitgeteilt. Weitere Details hierzu an anderer Stelle dieses Schreibens.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Totenehrung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Jahreshauptversammlung am 06.02.2024, die allen Mitgliedern per Post zugestellt wurde.
4. Information zum Sachstand des Ortsverbandes
5. Wahl einer Versammlungsleitung
6. Wahlen
 - 6.1 Wahl eines Wahlvorstandes (3 Personen)
 - 6.2 Wahl einer/eines Vorsitzenden
 - 6.3 Wahl von Stellvertretern
 - 6.4 Wahl eines Kassierers/einer Kassiererin
 - 6.5 Wahl einer Stellvertretung
 - 6.6 Wahl einer Schriftführung
 - 6.7 Wahl einer Stellvertretung
 - 6.8 Wahl von drei Kassenprüfer*Innen
 - 6.9 Wahl einer Vertreterin der Frauen

7. Sofern kein funktionsfähiger Vorstand gebildet werden kann (vgl. § 11 Abs. 3 der Satzung) und auch die Minimalbesetzung nach § 11 Abs. 3 Satz 4 und 5 der Satzung nicht gefunden wird, ist über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Arbeit des Ortsverbandes zu beraten und abzustimmen.
8. Anträge
9. Verschiedenes

Da für uns als Einladende nicht seriös abschätzbar ist, wie viele Mitglieder an der Mitgliederversammlung teilnehmen wollen, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wir möchten Sie bitten uns innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Einladung mitzuteilen, wenn Sie an der Versammlung teilnehmen wollen. Nach der Zahl der Anmeldungen wird sich der Veranstaltungsort richten, der im räumlichen Bereich des Ortsverbandes liegen soll.

Ihre Mitteilung bitte per E-Mail an: Karlheinz.Kayhs@vdk.de oder telefonisch an die Kreisgeschäftsstelle unter der Rufnummer: 02327 9543700.

Wir werden Sie dann fristgemäß über den Sitzungsort und den Sitzungsbeginn unterrichten. Dieselbe Information wird sich auch auf der Internetseite des Ortsverbandes finden.

Unser Ziel ist es, den Ortsverband zu erhalten. Hierzu müssten sich aber Mitglieder finden, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Die organisatorische Unterstützung des Kreisverbandes, zumindest für eine Übergangszeit sagen wir Ihnen ausdrücklich zu. Wenn Sie Interesse an der Aufgabe haben und auch wenn Fragen dazu offen sind, sprechen Sie uns gerne an.

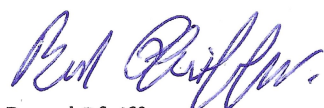
Faktisch sind folgende Szenarien i.S.v. Punkt 7 der Einladung denkbar:

1. Der Ortsverband wählt einen Vorstand. Der Ortsverband existiert weiter und stellt damit eine ortsnahe Betreuung der Mitglieder sicher. Der bisherige Kassenbestand wird dann durch den neuen Vorstand für Vereinszwecke genutzt.
2. Der Ortsverband schließt sich mit einem anderen Ortsverband zusammen. Es müsste diskutiert werden, welche Zusammenschlüsse (auch räumlich) sinnvoll sind. Hierzu müssten Gespräche geführt werden. Sollte sich eine solche Lösung abzeichnen, müsste dies durch formelle Beschlüsse der betroffenen Ortsverbände legitimiert werden. Der aufnehmende Ortsverband erhält dann die finanziellen Mittel des aufgenommenen Ortsverbandes zu satzungsgemäßen Zwecken.
3. Der Ortsverband wird aufgelöst. Die Mitglieder können dann selbst bestimmen, welchem Ortsverband sie beitreten wollen. Die finanziellen Mittel des Ortsverbandes würden dann dem Kreisverband für satzungsgemäße Zwecke zufließen.

Bei der Alternative 1 übernimmt der neue Vorstand sofort die Geschäfte. Bei den Alternativen 2 und 3 gilt die Übergangsgeschäftsführung des Kreisverbandes bis zur Abwicklung weiter.

Abschließend hoffen wir, dass wir gemeinsam den Ortsverband Riemke-Gerthe-Hiltrop-Bergen erhalten können.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Pfeiffer
Kreisverbandsvorsitzender



Karlheinz Kayhs
stellv. Kreisverbandsvorsitzender

Sozialverband VdK NRW e.V.
Kreisverband Mittleres Ruhrgebiet
Gertrudenhof 25
44866 Bochum

stellv. Vorsitzender
Karlheinz Kayhs

Anlage zur Kenntnis der Mitglieder OV Riemke-Gerthe-Hiltrop-Bergen.

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2023 mit Ausblick und aktuellen Informationen für das Jahr 2024

Auf die Berichte des Vorsitzenden, der anderen Vorstandskollegen (m/w) und der Kreisgeschäftsführerin nehme ich inhaltlich Bezug.

Spezifisch habe ich mich seit Jahresende 2023 mit Unterstützung des Vorstandes und der Kreisgeschäftsstelle mit dem Ortsverband Riemke-Gerthe-Hiltrop-Bergen beschäftigt.

1. Historie

Durch Schreiben vom **02.11.2023**, beim Kreisverband am Folgetag eingegangen, teilen die Vorstandsmitglieder des Ortsverbandes mit,

dass der gesamte Vorstand bei der nächsten Jahreshauptversammlung am 06.02.2024 nicht mehr zur Verfügung steht und zeitgleich alle Ämter niederlegt.

Hieraus ergab sich perspektivisch Handlungsbedarf für den geschäftsführenden Vorstand des Kreisverbandes.

2. Rechtliche Folgen

Gemäß § 11 Abs. 9 S. 1 der Satzung der Verbandsstufen des VdK, Fassung 2022, hat der Kreisverband die Aufgabe der Geschäfte des Ortsverbandes für eine Übergangszeit zu übernehmen, wenn kein Vorstand mehr besteht, bzw. die Bildung eines neuen Vorstandes nicht zustande kommt. Hierzu wurde intern vereinbart, dass ich, der Unterzeichner, in diesem Falle federführend für den Kreisverband diese Aufgaben mit Unterstützung der Kreisgeschäftsstelle übernehme.

3. Bisheriges Procedere

Ich habe deshalb gemeinsam mit der Kreisgeschäftsführerin am 06.02.2024 an der Jahreshauptversammlung teilgenommen. Nach Abarbeitung der Regularien in der Versammlung einschließlich der Entlastung des Vorstandes durch die Anwesenden, habe ich die Funktion des Versammlungsleiters übernommen, da sich niemand aus dem OV für diese Funktion zur Verfügung gestellt hat.

Die Schriftführung für die gesamte Sitzung erfolgte in Absprache durch die Kreisgeschäftsführerin, um in diesem besonderen Fall eine einheitliche Protokollierung sicherzustellen.

Erwartungsgemäß stellten sich die Zurückgetretenen für eine neuerliche Wahl nicht zur Verfügung. Andere Kandidaten (m/w/d) fanden sich nicht.

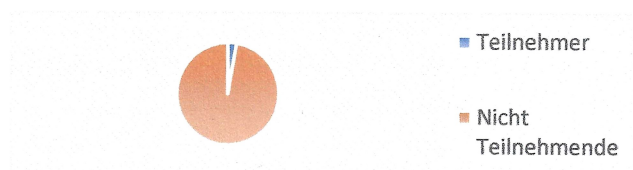
Somit trat zwingend die Rechtsfolge aus § 11 Abs. 9 S.1 der Satzung (s.o) ein.

Die Geschäfts- und Kassenunterlagen wurden in mehreren Tranchen an die Kreisgeschäftsstelle übergeben und von der Kreisgeschäftsführerin und mir gesichtet. Es wurde veranlasst, dass die bisherigen Verfügungsberechtigungen (auch von Nichtmitgliedern des Ortsverbandes) über die finanziellen Mittel des Ortsverbandes aufgehoben wurden. Verfügungsberechtigungen für den Kreisverband wurden eingerichtet. Entgegen anders lautenden Gerüchten ist das Geschäftskonto mit seinem Bestand erhalten worden, um sicherzustellen, dass ein Nachfolgevorstand satzungsgemäß über die Mittel verfügen kann.

4. Allgemeines zur Situation

Der Ortsverband verfügt über rund 1.000 Mitglieder. An der Jahreshauptversammlung haben hiervon 27 Mitglieder teilgenommen. Das entspricht einem Anteil von 2,7 %.

Das verdeutlicht die Grafik.



Ein Verbandsleben fand seit der Jahreshauptversammlung nicht statt. Allen Vereinsmitgliedern wurde das Sitzungsprotokoll postalisch zur Verfügung gestellt. Entsprechende Informationen wurden auch auf die Internetseite des Ortsverbandes gestellt, verbunden mit dem Appell, dass sich geeignete Mitglieder wegen der Übernahme von Vorstandsfunktionen gerne an den Kreisverband wenden mögen.

5. Weiteres Vorgehen

Für den 19.10.2024 wird zu einer Mitgliederversammlung mit nachstehender Tagesordnung eingeladen:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Totenehrung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Jahreshauptversammlung am 06.02.2024, die allen Mitgliedern per Post zugestellt wurde.
4. Information zum Sachstand des Ortsverbandes
5. Wahl einer Versammlungsleitung
6. Wahlen
 - 6.1 Wahl eines Wahlvorstandes (3 Personen)
 - 6.2 Wahl einer/eines Vorsitzenden
 - 6.3 Wahl von Stellvertretern
 - 6.4 Wahl eines Kassierers/einer Kassiererin
 - 6.5 Wahl einer Stellvertretung
 - 6.6 Wahl einer Schriftführung
 - 6.7 Wahl einer Stellvertretung
 - 6.8 Wahl von drei Kassenprüfer*Innen
 - 6.9 Wahl einer Vertreterin der Frauen
7. Sofern kein funktionsfähiger Vorstand gebildet werden kann (vgl. § 11 Abs. 3 der Satzung) und auch die Minimalbesetzung nach § 11 Abs. 3 Satz 4 und 5 der Satzung nicht gefunden wird, ist über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Arbeit des Ortsverbandes zu beraten und abzustimmen.
8. Anträge
9. Verschiedenes

Da nicht seriös abschätzbar ist, wie viele Mitglieder an der Mitgliederversammlung teilnehmen wollen, sind wir auf die Mithilfe der Mitglieder angewiesen. Diese werden daher gebeten, innerhalb einer Woche nach Zugang der Einladung mitzuteilen, wenn Sie an der Versammlung teilnehmen wollen. Nach der Zahl der Anmeldungen wird sich der Veranstaltungsort richten, der im räumlichen Bereich des Ortsverbandes liegen soll.

Diese Mitteilung bitte

per E-Mail an: Karlheinz.Kayhs@vdk.de oder

telefonisch an die Kreisgeschäftsstelle unter der Rufnummer: **02327 9543700**.

Die Betroffenen werden dann fristgemäß über den Sitzungsort und den Sitzungsbeginn unterrichtet. Dieselbe Information wird sich auch fristgemäß auf der Internetseite des Ortsverbandes finden.

Ziel ist es, den Ortsverband zu erhalten. Hierzu müssten sich aber Mitglieder finden, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Die organisatorische Unterstützung des Kreisverbandes, zumindest für eine Übergangszeit wird zugesichert. Wer Interesse an der Aufgabe hat und auch wenn Fragen dazu offen sind, ist der Kreisverband der richtige Ansprechpartner.

Faktisch sind folgende Szenarien i.S.v. Punkt 7 der Einladung denkbar:

1. **Der Ortsverband wählt einen Vorstand.**
Der Ortsverband existiert weiter und stellt damit eine ortsnahe Betreuung der Mitglieder sicher. Der vorhandene Kassenbestand wird dann durch den neuen Vorstand für Verbandszwecke genutzt.
2. **Der Ortsverband schließt sich mit einem anderen Ortsverband zusammen.** Es müsste diskutiert werden, welche Zusammenschlüsse (auch räumlich) sinnvoll sind. Hierzu müssten Gespräche geführt werden. Sollte sich eine solche Lösung abzeichnen, müsste dies durch formelle Beschlüsse der betroffenen Ortsverbände legitimiert werden. Der aufnehmende Ortsverband erhält dann die finanziellen Mittel des aufgenommenen Ortsverbandes zu satzungsgemäßen Zwecken des dann neuen Ortsverbandes.
3. **Der Ortsverband wird aufgelöst.** Die Mitglieder können dann selbst bestimmen, welchem Ortsverband sie beitreten wollen. Die finanziellen Mittel des Ortsverbandes würden dann dem Kreisverband endgültig für satzungsgemäße Zwecke zufließen.

Bei der Alternative 1 übernimmt der neue Vorstand sofort die Geschäfte. Bei den Alternativen 2 und 3 gilt die Übergangsgeschäftsführung des Kreisverbandes bis zur Abwicklung weiter.

Abschließend bleibt das Ziel, gemeinsam den Ortsverband Riemke-Gerthe-Hiltrop-Bergen erhalten können.

Karlheinz Kayhs